



© Deutscher Caritasverband, KNA

Betreuungskraft bei der Caritas

Einstieg in einen sozialen Beruf mit besten Aussichten: Betreuungskräfte sind in vielen Bereichen gefragt. Bei der Caritas arbeiten Betreuungskräfte hauptsächlich in der Langzeitpflege. Mit rund 4.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit ist die Caritas einer der größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufstätigen in der Pflege.

Die Vergütung einer Betreuungskraft bei der Caritas setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt liegt zwischen 2.857,60 Euro im ersten und 3.030,22 Euro ab dem 11ten Berufsjahr. Das entspricht der Vergütungsgruppe VG 10 der Anlage 2 AVR Caritas*. Daneben erhalten Beschäftigte eine Zulage in Höhe von 133,80 Euro pro Monat. Hinzukommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von mindestens 77,77 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Julivergütung wird zusätzlich ein Urlaubsgeld in Höhe von 510,34 Euro ausgezahlt. Mit der Novembervergütung erhalten Beschäftigte eine Weihnachtszuwendung von 77,51 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt.



Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Betreuungskraft (VG 10)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Regelvergütung	2.857,60 €	34.291,20 €
Zulage**	133,80 €	1.605,60 €
Schichtzulage	77,77 €	933,24 €
Zuwendung (77,51 %)		2.378,91 €
Urlaubsgeld		524,63 €
Gesamtvergütung	3.069,17 €	39.733,58 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.352,54 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden diese hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Die Zulage erhalten Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 v.H. ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Regelvergütung	2.930,75 €	35.169,00 €
Zulage**	133,80 €	1.605,60 €
Schichtzulage	77,77 €	933,24 €
Zuwendung (77,51 %)		2.435,61 €
Urlaubsgeld		524,63 €
Gesamtvergütung	3.142,32 €	40.668,08 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.439,23 €

ab dem 11. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Regelvergütung	3.030,22 €	36.362,64 €
Zulage**	133,80 €	1.605,60 €
Schichtzulage	77,77 €	933,24 €
Zuwendung (77,51 %)		2.512,71 €
Urlaubsgeld		524,63 €
Gesamtvergütung	3.241,79 €	41.938,82 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		2.515,47 €

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzvk.de/versicherte/betriebsrente/>



© Deutscher Caritasverband, KNA

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Dreisamstraße 15

79098 Freiburg

Telefon +49 761 200792

info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de